

Vorwärts

Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Abonnements auf den „Vorwärts“

für die Monate Februar u. März zu 1,10 Mk. werden bei allen deutschen Postämtern, für Leipzig pr. Monat zu 60 Pf. bei der Expedition, Färberstr. 12 II, unserm Colporteur W. Ulrich, Hohe Str. 23, Hof part., in den Filialen: Cigarrenladen des Hrn. Peter Krebs, Ulrichstr. 60, und Sattlerwerkst. am Königsplatz 7; für die Umgegend von Leipzig bei den Filial-Expeditionen: für Volkmarzdorf, Reuditz, Neuschönefeld etc. bei Frau Engel, Reuditz, Taubchenweg 29, 2 Tr., für Sonnenw. etc. bei Hader, Kurze Str. 10 part., für Kleinzschober u. Umgegend bei Trost, Hauptstr. 10/1, für Thonberg bei Bösch, Hospitalstr. 39/II, Leipzig, Reudnitz bei Bichau, 15 I, für Pflagwitz-Lindenau bei Frau Grafenhein, Aurelienstr. 3, für Sobitz etc. bei A. Hermisdorf, Lindenbühler Str. 7, für Stöckeritz bei Grude, An der Papiermühle, angenommen.

Für Berlin wird auf den „Vorwärts“ monatlich für 75 Pf. frei in's Haus abonniert, bei der Expedition der „Berliner Freien Presse“, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 8a, und bei Rubenow Brannchenstr. 34, im Laden.

Die Gewerbeordnungs-Novelle.

(Schluß.)

§ 10 droht den Gerichtsbeisitzern, die ohne genügende Entschuldigung der Verhandlung fern bleiben, Ordnungsstrafen bis zu 100 Mark und Tragung der dadurch verschuldeten Kosten an. Ganz schön das; aber wenn man Strafen auferlegt wegen Ausbleibens, sollte man auch nach Recht und Billigkeit durch Entschädigung für veräumte Zeit dem Einzelnen die gewissenhafte Pflichterfüllung erleichtern.

Auch scheint uns die Bestimmung des § 11, daß außer dem Vorsitzenden das Gericht nur aus zwei Beisitzern bestehen solle, ungenügend. Bei der schwierigen Stellung, welche die Arbeiter haben, liegt es im Interesse größerer Sicherheit der Rechtsprechung, wenn in der Regel wenigstens vier Beisitzer vorhanden sind.

Nach den bis jetzt geschiedenen Bestimmungen erscheint es allerdings als eine Wohlthat, wenn gegen Urtheilsprüche die Einspruchserhebung bei dem Landgericht gestattet wird, obgleich diese Bestimmung namentlich den Arbeitern im Ganzen wenig hilft und den eigentlichen Zweck des Gewerbegerichts, der in dem raschen, unparteiischen, durch sachverständige Richter beider Parteien gefällten Urtheile bestehen soll, vollkommen in Frage stellt.

Der sozialistische Entwurf verlangt, daß jede Appellation, ausgenommen die Nichtigkeitsbeschwerde, wegen Formfehlern ausgeschlossen sein sollte, dafür hatte er aber auch die Wahl, Zusammennehmung und Rechtsprechung des Gerichts mit all den Sicherheitsformen umgeben, die eine gewissenhafte und unparteiische Rechtsprechung notwendig macht.

Endlich constatirt der § 21 des Entwurfs Ausnahmen von gewerbegerichtlicher Entscheidung, die sich würdig den anderen, zum Theil ungeheuerlichen Bestimmungen anreihen.

Es sollen darnach 1) die Streitigkeiten der Kaufleute und Apotheker mit ihren Arbeitern ausgeschlossen sein, wozu kein vernünftiger Grund vorliegt; es sollen ferner 2) die Streitigkeiten der Vorstände der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Betriebsanlagen mit den in letzteren beschäftigten Arbeitern ebenfalls von gewerbegerichtlicher Beurtheilung befreit sein. Was das aber bedeutet, macht der Hinweis auf die ungeheure Menge der Arbeiter klar, welche bei den Staatseisenbahnen, der Post und Telegraphie, auf den Staatswerken und Hafensbauten, in den Staatswerkstätten und Bergwerken etc., ferner bei den unter Communalverwaltung stehenden Unternehmungen, wie Gas- und Wasserleitungsanstalten, Kanal- und Straßenreinigung etc. theilhaftig sind.

Es versteht sich nach dem Dargelegten von selbst, daß ein solcher Gesetzentwurf für die sozialdemokratischen Reichstagsmitglieder nicht annehmbar ist; und ebenso ergibt sich hiernach von selbst, was sie im Gegensatz hierzu im Reichstage zu beantragen und zu vertheidigen haben. Darauf sei noch speziell aufmerksam gemacht, daß die nationalliberal gesinnte Gemeindeverwaltung von Leipzig eine Gewerbegerichtsordnung entworfen hat, die den Reichskanzleramts-Entwurf tief in den Schatten stellt.

Der zweite Gesetzentwurf des Reichskanzleramts betrifft die Abänderung des Artikels VII der Gewerbeordnung, handelnd von den „gewerblichen Arbeitern“ (Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter). Erst Lehrlinge und dann Fabrikarbeiter — auch gut.

Nach dem § 107 und den folgenden Paragraphen trägt man sich im Reichskanzleramt mit der schönen Idee, die glückselig befeitigten Arbeitsbücher, d. h. Zwangseligitationen, wieder einzuführen. Dem man damit zu dienen gedenkt, ist schon oben ausgeführt worden: hauptsächlich den Conservativen und den Junklern.

Allerdings werden die bezüglichen Bestimmungen sehr wenig nach jener Seite befriedigen. Der „Hamburger Correspondent“, der sich der utopischen Pläne der Junkler besonders annimmt, liebt wegen der „Halbheit“ dieser Bestimmungen dem Reichskanzleramt gehörig den Text.

Und es läßt sich nicht leugnen, die bezüglichen Bestimmungen über das Arbeitsbuch in den §§ 107—113 erscheinen Jedem als eine Halbheit, ja sie sehen sich sogar auf den ersten Blick sehr harmlos an.

Aber augenscheinlich bedeuten die vorgeschlagenen Einrichtungen nur ein Interim, und das „Interim“ hat den Schall

hinter ihm“. Das Reichskanzleramt ist schlau, es denkt: ist das Arbeitsbuch nur erst einmal im Prinzip anerkannt, läßt es sich später um so leichter definitiv für alle Arbeiter einführen. In den Motiven ist mit dünnen Worten anerkannt, daß sich mehr nicht erreichen lasse in Rücksicht auf die feindliche Stimmung der Arbeiter gegen eine solche Einrichtung. Man schlägt demgemäß zunächst vor, daß nicht bloß Lehrlinge ein Arbeitsbuch zu führen genöthigt seien, sondern will dies allen Arbeitern unter 18 Jahren aufzwingen, wodurch natürlich ein immerhin erheblicher Theil bereits selbstständiger gewerblicher wie Fabrikarbeiter zur Führung eines solchen Buches genöthigt werden.

Man spekulirt nun augenscheinlich folgendermaßen: Sind erst die Arbeiter bis zu 18 Jahren an die Führung eines Arbeitsbuches gewöhnt, so werden sie gegen die Beibehaltung auch für später wenig einzumenden haben, namentlich wenn die Führung desselben so wenig empfindlich und verlegend als möglich von Gesetzeswegen gemacht wird. Andererseits werden die Arbeitgeber sich bald gewöhnen und angelegen sein lassen, nach dem Arbeitsbuch zu fragen; sie werden, so rechnet man vermuthlich weiter, dies als eine Bedingung für die Aufnahme in die Arbeit machen, und was der Einzelne nicht durchsetzen kann, werden die Unternehmerverbände durchsetzen helfen.

Wie so häufig der Fall ist, macht man bei solcher Spekulation die Rechnung ohne den Wirth, in diesem Falle ohne die Arbeiter. Der Widerwille gegen die Arbeitsbücher wird sich erhalten und wird nunmehr erst recht zunehmen, nach dem alten Erfahrungssatz, daß eine schlechte und degradirende Einrichtung um so mehr den Widerwillen reizt, je länger man sich ohne sie wohl gefühlt. Sollte der Plan des Reichskanzleramts Annahme finden, so wird die sozialdemokratische Presse und die sozialdemokratische Agitation dafür sorgen müssen, ihn in's rechte Licht zu setzen. Und was wird die Folge sein, wenn die Unternehmer, den stillen Wünschen des Reichskanzleramts entsprechend, durch Coalitionen die allgemeine Einführung des Arbeitsbuches erzwingen wollen? Es werden sich den Unternehmer-Coalitionen die Arbeiter-Coalitionen gegenüberstellen, und es wird daraus weiter folgen, daß die Reichsregierung, die nach ihrer Stellung verpflichtet wäre, den sozialen Frieden nach jeder Richtung zu fördern, den sozialen Krieg provoziert hätte und in allen diesen Kämpfen als Hauptprovocatour genannt würde, und wir glauben, sie hat schon heute sich über kein Uebermaß von Liebe bei den arbeitenden Klassen zu betragen.

Das alte Sprichwort: „Den die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit“, bewahrheitet sich in dem vorliegenden Falle wieder recht deutlich, und doch ist der Verfasser dieser Bestimmungen höchst wahrscheinlich stolz auf das Maß von „Schlauheit“, das er dabei entwickelt. Wahrscheinlich, er muß die deutschen Arbeiter für sehr dumme halten, daß er ihnen zutraut, sich von der „Schlauheit“ der Herren am grünen Tische täuschen zu lassen.

Wir wollen kein Wort weiter darüber verlieren, wir sind überzeugt, daß die rechte Antwort im Reichstage gegeben werden wird.

Damit aber die Gegner nicht glauben, wir ließen prinzipiell an dem Gesetzentwurf kein gutes Haar, so wollen wir ihnen zu ihrer Beruhigung versichern, daß wir die Bestimmungen in den §§ 114—118, welche von dem Verbot der Lohnzahlungen in Waaren etc. handeln, also das sogenannte Truchflemm betreffen, ganz einverstanden sind, und zwar um so mehr, als diese Bestimmungen im Wesentlichen den von den sozialistischen Reichstagsmitgliedern in ihrem Entwurfe vorgeschlagenen nachgebildet sind. Aber damit hört auch unser Lob auf; denn sobald wir auf deren Handhabung zu sprechen kommen, müssen wir mit einem „aber“ beginnen.

Es macht sich nämlich bei diesen wie auch namentlich bei den Bestimmungen über die Kinder und jugendlichen Arbeiter der Mangel genügender Ueberwachungsorgane geltend. Die Gewerbegerichte könnten hier schon viel wirken, wenn sie nicht die groben von uns dargelegten Mängel hätten; in Bezug auf die allgemeine Einführung von Fabrik- oder Arbeitsinspektoren bleibt Alles beim Alten, und daß unsere hochwohlthätigen Polizeibehörden, die viel zu sehr mit dem Ueberwachen von Versammlungen und anderer staatsrettender Thätigkeit beschäftigt sind, ganz abgesehen von anderen Gründen, sich nicht für Regelung innerer gewerblicher Angelegenheiten eignen, dürfte nachgerade jedem Kinde im deutschen Reiche klar geworden sein.

Wie der „Vorwärts“ in seiner Nummer vom 26. Dezember vor. Jahres berichtet, hat der Geheimde Oberregierungs-Rath und vortragende Rath im preussischen Handelsministerium Herr Th. Lohmann ein interessantes Buch herausgegeben, in welchem die Fabrikgesetze aller europäischen Staaten gewissenhaft erläutert und besprochen werden; der Verfasser kommt dabei schließlich zu dem Resultat, daß die deutsche Gesetzgebung bei weitem die schärfste sei, daß es aber an Einrichtungen zur Durchführung derselben fehle, mit anderen Worten, daß die Durchführung der Gesetze von Rechts wegen nicht gesichert sei.

Sind dem Reichskanzleramt diese Arbeiten eines Mitgliedes des preussischen Handelsministeriums nicht bekannt geworden? Wenn „nein“, so ist das sehr beschämend, wenn „ja“, so ist es traurig, daß man sich die dort gefundenen Resultate nicht angeeignet hat. Diese Thatsache wirft ein merkwürdiges Licht auf die Handlungsweise des Reichskanzleramts und auf den Werth, den diese Gesetzentwürfe haben, indem ihre Ausführung nicht streng kontrollirt werden kann.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet ist es doch nichts als eine leere Phrase, wenn der § 119 beginnt: „Die Gewerbe-Unternehmer sind verpflichtet, bei der Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren, die durch das Alter derselben gebotene besondere Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen.“

Wir fragen: in welchen Maßnahmen besteht diese Rücksicht, und wer kontrollirt, daß sie genommen werden?

Da hierauf jede Antwort fehlt, so braucht man sich auch nicht zu wundern, daß man es im Reichskanzleramt für überflüssig hält, auszusprechen, daß auch Gesundheit und Sittlichkeit der über 18 Jahre alten Arbeiter und besonders Arbeiterinnen berücksichtigt werden müssen.

Ueberhaupt, und das muß nachdrücklich const.irt werden, sind die Arbeiterinnen in dem ganzen Gesetz außerordentlich tiefmütterlich bedacht. Nur ganz am Schlusse des Gesetzentwurfs heißt es, daß Arbeiterinnen nicht unter Tage in Bergwerken, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben beschäftigt werden dürfen. Ohne diese Bestimmung müßte der der Verhältnisse Unkundige bei dem Durchlesen des Entwurfs zu dem Glauben kommen, daß deutsche Reichs b. finde sich in der glücklichen Lage, Fabrikarbeiterinnen gar nicht zu besorgen.

Unter dem Abschnitt 2: Verhältnisse der Gefellen und Gehilfen, befindet sich eine Bestimmung, welche dem Unternehmer Leistung von Schadenersatz androht, wenn er einen Arbeiter in Arbeit nimmt, von dem er weiß, daß er „widerrechtlich“ die Arbeit verlassen habe. So viel wir wissen, war es bisher nur mit Strafe belegt, wenn ein Anderer einen Ochs oder eine Kuh oder irgend ein anderes Stück Vieh, das in sein Revier kam, widerrechtlich bei sich behielt, nachdem er den Eigentümer ermittelt hatte. Es scheint hiernach also, daß die deutschen Arbeiter im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts im heiligen deutschen Reiche wieder in eine Art Leibeigenschaftsverhältnis, wie es im 15. Jahrhundert bestand, zurückversetzt werden sollen. Man kommt unwillkürlich auf die Vermuthung, daß ein moderner Großindustrieller, etwa ein Papierfabrikant und ein verrotteter pommerscher Landjunker diesen Entwurf ausgearbeitet haben.

Ueber die Lehrlingsverhältnisse handelt der 5. Abschnitt, der dadurch nicht verbessert worden ist, daß man den Vorschlag der Sozialisten, die schriftliche Abfassung des Lehrvertrags obligatorisch zu machen und ihn stets vor dem Gewerbegericht abzuschießen, aufzunehmen unterließ. Damit wäre von vornherein viel Streit und Hader vermieden, damit wäre auch vermieden, daß der Lehrvertrag einem schutzlos dastehenden Lehrling gegenüber einseitig abgefaßt wird.

Nach § 128 soll die polizeiliche Zuführung eines Lehrlings gestattet sein. Damit wird eine der häßlichsten Bestimmungen der alten Junfordnung wieder eingeführt. Ob ein solches Mittel dem Lehrling eine andere Meinung über seinen Lehrherrn beizubringen vermag und ihn überhaupt ansporn, auf den Nutzen seines Lehrherrn, dem er zwangsweise zugeführt wird, zu sehen, mag sich Jeder selbst sagen. § 129 enthält die gar nicht zu motivirende Bestimmung, daß kein Lehrherr innerhalb sechs Monaten einen Lehrling aufnehmen darf, der, wenn auch ordnungsgemäß, bei einem Lehrherrn desselben Gewerbes ausgegeben ist.

Man vergegenwärtige sich nun folgenden Fall. Es kommt häufig vor, daß Lehrherren die Lehrlinge über Gebühr ausbeuten und ihnen eine keineswegs ihren Leistungen einigermaßen entsprechende Entschädigung geben. Es ist vielmehr die Lehrlingsausbeutung gegenwärtig ein sehr beliebtes Mittel zahlreicher Gewerbetreibenden. Findet nun der Lehrling einen Lehrherrn, der ihn besser stellt, vielleicht auch besser behandelt, so soll er nach dem Gesetz Eigenthum des ersten Lehrherrn bleiben. Das ist um so härter, da heute Tausende von Lehrlingen nicht mehr bei dem Lehrherrn wohnen und leben, sondern auf die Familie, oftmals auf eine arme Mutter angewiesen sind, welche jeden Groschen notwendig brauchen.

Auch der Lehrling hat das Recht, seine Fähigkeiten nach Kräften auszunutzen. Keinem Lehrling wird es aber einfallen, seinem Lehrherrn zu entlaufen, wenn er ordentlich behandelt und bezahlt wird; thut er es dennoch, so ist er ein Taugenichts, und mag ein Anderer sehen, wie er mit ihm zurecht kommt; dem ersten Lehrherrn braucht nichts an ihm zu liegen.

Der wichtigste Abschnitt ist der vierte, handelnd von den Fabrikarbeitern, der sich in der Hauptsache aber mit der Arbeit der Kinder und jugendlichen Arbeiter beschäftigt. Die Hauptbestimmungen dieses Abschnitts begnügen sich nicht, die Dinge beim Alten zu lassen, sie enthalten die gefährlichsten Verschlechterungen. Unsere nach Kinderblut lästernen Fabrikherren müssen jubeln, wenn sie diese Bestimmungen lesen.

Nach dem alten Paragraphen 128 dürfen Kinder von 12 bis 14 Jahren — jüngere überhaupt nicht — nur dann zur regelmäßigen Beschäftigung angenommen werden, wenn sie täglich einen mindestens dreistündigen Unterricht in einer von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigten Schule erhalten; die Beschäftigung in der Fabrik darf täglich sechs Stunden nicht übersteigen. Jetzt lautet der Paragraph, daß die Kinder wöchentlich wenigstens 18 Stunden Unterricht genießen sollen und daß die Arbeitszeit, wenn sie täglich stattfindet, die Dauer von 6 Stunden, wenn sie einen um den anderen Tag stattfindet, die Dauer von 10 Stunden nicht übersteigen darf.

Damit haben die Fabrikanten erreicht, was sie erreichen wollten, sie brauchen nur ein Relaisystem in der Art einzurichten, daß sie zwei Partien Kinder einstellen, die einen um den anderen Tag arbeiten. Statt 36 Stunden wöchentlich arbeiten sie jetzt 40 und statt 6 Stunden an einem Tag deren 10. Und hat man die Kinder erst 10 Stunden in der Fabrik, so ist es natürlich auch eine Kleinigkeit, sie 12 Stunden fest zu halten, namentlich bei dem Mangel an Fabrikinspektoren, der „erfahrungsmäßigen Rücksicht“, welche so manche unserer verehrlichen Polizeibehörden in Deutschland nehmen. Der Doutgeois hat aber oft ganz

eigenthümliche Begriffe von der „Heiligkeit“ des Gesetzes, wenn es sich um seinen Vortheil handelt.

Damit aber nicht genug. Bisher konnte die Ueberzeit nur eine Stunde täglich und auch höchstens vier Wochen lang gestattet werden, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Geschäftsbetrieb in der Fabrik unterbrochen und ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis herbeiführt hatten; jetzt sollen solche Ausnahmen für Ueberzeit auf die Dauer von vier Wochen durch die höhere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch den Reichskanzler nachgelassen werden. Auch soll in dringenden Fällen die Ortspolizei bis auf die Dauer von höchstens 14 Tagen solche Ausnahmen gestatten. Wie die Ortspolizei häufig zu den Fabrikanten steht, dafür giebt es eklatante Beispiele. Der größte Mißbrauch bleibt nicht aus. Auch ist sehr zu beachten, daß während nach dem bis jetzt bestehenden Gesetz die Ueberzeit auf eine Stunde täglich beschränkt war, nach dem neuen Entwurf gar keine Grenze in der Zeitdauer vorgeschrieben ist, also auch die Nachtarbeit zu Hilfe genommen werden kann. Braucht man sich da zu wundern, wenn unsere Bourgeois für eine so auf ihren Nutzen bedachte Regierung schwärmen? Fürwahr, es sind sehr reelle Dinge, welche die „Reichsfreundschaft“ unserer Bourgeois begründen.

In die Nachtarbeit der Kinder und jugendlichen Arbeiter wird geradezu als Prinzip in das Gesetz aufgenommen, indem es heißt, daß, wenn die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter — wie thätigkeitsvoll und edel! — es erwünscht erscheinen lassen, die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter in einer anderen als der durch § 134 vorgezeichneten Weise geregelt werden solle, und zwar hinsichtlich der Pausen durch die höhere Verwaltungsbehörde, im Uebrigen (Nachtarbeit? etc.) durch den Reichskanzler. „Jedoch darf in solchen Fällen die Arbeitszeit die Dauer von 6 Stunden nicht überschreiten, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht eine mindestens einstündige Pause gewährt wird.“ Mit anderen Worten, der Reichskanzler soll jede beliebige Vergrößerung in der Arbeitszeit der Kinder und jugendlichen Arbeiter bis zu 10 Stunden täglich einräumen dürfen, wenn die einstündige Pause dazwischen gewährt wird. Wie freudig werden die Fabrikanten darauf eingehen, und wie eifrig wird durch solche „Freiheiten“ die Sittlichkeit und Moral und das körperliche Gedeihen der Kinder und das Familienleben gefördert werden.

Dafür leben wir im Reich der „Gottesfurcht und frommen Sitte“. Es ist haarsträubend.

In dem bisher gültigen Gesetz steht, daß die tägliche Arbeitszeit bis auf 6 Stunden täglich auch für jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren beschränkt werden könne, wenn dieselben nach den besonderen in einzelnen Theilen des Bundesgebietes bestehenden Schuleinrichtungen noch im schulpflichtigen Alter sich befinden. Auch diese, jedenfalls sehr gute Bestimmung, ist im neuen Entwurf ausgeglichen.

Dagegen ist man im neuen Entwurf nach § 139 in der Zulassung jugendlicher Arbeiter noch weiter gegangen, als bereits § 138 zuläßt. Es heißt nämlich dort:

„Durch Beschluß des Bundesrathes können für Fabriken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, oder welche sonst durch die Art des Betriebes auf eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, sowie für solche Fabriken, deren Betrieb eine Einteilung in regelmäßige Arbeitsstunden von gleicher Dauer nicht gestattet oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, Ausnahmen von den in den §§ 133, 134 vorgezeichneten Beschränkungen nachgelassen werden. Jedoch darf in solchen Fällen die Arbeitszeit für Kinder die Dauer von 36 Stunden und für junge Leute die Dauer von 60 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.“

Wir überlassen es dem Leser, sich hierüber den Commentar selbst zu machen. Was würden diese Gesetzesmacher wohl sagen, wenn man ihren Kindern solche Zumuthungen stelte?

Man hat denn auch wohl empfunden, was man geleistet, und darum in den Paragraphen folgende Bestimmung aufgenommen:

„Die durch Beschluß des Bundesrathes getroffenen Bestimmungen sind dem nächstfolgenden Reichstage vorzulegen. Sie sind außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag dies verlangt.“

Uns ist lieber, die ganzen Bestimmungen werden gestrichen, damit der Reichstag gar nicht erst in die Lage kommt, dem Bundesrathe zustimmen zu müssen, da wir nach den bisher gemachten Erfahrungen auf sein „Nein“ nicht bauen, nachdem er einmal durch „Ja“ die Ausnahmen prinzipiell anerkannt hat.

Die einzige Verbesserung, welche über die jugendlichen Arbeiter Ausnahme fand, geht dahin, daß durch Beschluß des Bundesrathes die Verwendung jugendlicher Arbeiter für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesund-

heit oder Sittlichkeit verbunden sind, von besonderen Bedingungen abhängig gemacht werden kann.

Warum nicht „muß“? Aber freilich, giebt es denn überhaupt Fabrikationszweige, die für Leben und Gesundheit der Kinder und jugendlichen Arbeiter, von der Moral zu schweigen, gefährlicher sein können, als regelmäßige festsitzende Nachtarbeit?

Kinderarbeit, wie sie heute von den Ausbeutern betrieben wird, und die Nachtarbeit erst recht, ist in unseren Augen nicht mehr und nicht weniger als langsamer Mord. Das merkt auch, ihr Herren!

Hiermit ist unser Urtheil über die Vorlagen des Reichskanzleramts gesprochen. Unsere Vertreter werden im Reichstage das Weitere besorgen, und Sache aller unserer Genossen und speziell unserer Presse wird es sein, ihnen nicht nur hierbei zu sekundiren, sondern auch das Werk, das der Reichstag schafft, gebührend vor der Öffentlichkeit zu beleuchten. Wir können für unsere Ideen nicht besser wirken, als indem wir unsere Prinzipien entwickeln und zugleich auch die praktischen Fragen vor dem Volke erörtern, die jedem Einzelnen an Herz und Nieren paden.

Aus Berlin.

— 28. Januar.

Von verschiedenen Seiten taucht wieder einmal das Gerücht auf, daß die Reichsregierung beabsichtige, dem Reichstage eine Vorlage in Bezug auf Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts zu machen. Die Nationalliberalen sollen mit der geplanten Vorlage in ihrer Majorität einverstanden sein; Herr von Bennigsen, der Justizminister, soll dies ausdrücklich erklärt haben. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meint, daß dies Projekt in nationalliberalen Kreisen ausgeheckt worden sei; daß die Regierung einen solchen Plan habe, wisse sie nicht. Doch stellt sie letzteres auch nicht geradezu in Abrede. Sollten die Nationalliberalen wirklich diesen Anschlag gemacht haben, so würde man ein fastwärtiges Attentat auf das Volk vor sich haben; und nicht ein gerades, offenes, sondern ein heimtückisches, menschenverderliches. Eine Regierung, die dem Volke gerathet werden will, muß demselben zunächst mittheilen, daß ein anderes Wahlrecht noch wenig sei und auf diese Mittheilung hin wird dann das Volk seine Vertrauensmänner wählen. Volksabgeordnete aber, welche zu einem anderen Wahlrecht ihre Zustimmung geben, ohne daß sie vom Volke dazu ermächtigt sind, verrothen das Volk und schänden ihr Mandat, indem sie, die Gewählten des allgemeinen Stimmrechts, dieses vernichten. Man hat also von Seiten der Regierung und von Seiten der Volksvertreter aus Anstands-rücksichten gegen das Volk mit einem Versuche, das gegenwärtige Wahlrecht zu beschränken, zu warten bis nach den nächsten Wahlen, bei welchen das Volk dann an die Candidaten die betreffende Frage: Beschränkung oder nicht? stellen und danach wählen kann. Hat das Volk dann durch die Wahl für die Beschränkung des Wahlrechts entschieden, so muß sich Jeder fügen, hat es gegen diese Beschränkung sich erklärt, so wird dieselbe eben nicht vorgenommen. Das wäre eine loyale und keine heimtückische Handlungsweise. Hat die Regierung es aber durchaus so eilig mit der Beschränkung, so lasse sie doch den Reichstag auf, dann wird bei der Neuwahl das Volk rasch entscheiden.

Culturkampf, und immer wieder Culturkampf im preussischen Abgeordnetenhaus — ein erschreckendes Geschwätz, so daß man dasselbe kaum mehr beachten möchte, wenn nicht gerade eine wichtige Frage sich in den Vordergrund gedrängt hätte. Es handelte sich nämlich um den Religionsunterricht in den Volksschulen, in Bezug auf welchen verschiedene Petitionen vorlagen. Die Ultramontanen haben in ihrer Verzweiflung den vernünftigen Entschluß gefaßt, den Religionsunterricht den Volksschulen gänzlich zu entziehen und ließen dies durch den Abgeordneten Schorlemer aussprechen. Die Liberalen drehten sich und wandten sich, und da nur Petitionen vorlagen, so hielten man bald über den Gegenstand weg. Nach dieser Erklärung der Clerikalen aber wird man wohl bis in die Ewigkeit auf das neue Unterrichtsgesetz zu warten haben, da das Ministerium bis jetzt sehr darauf gerechnet hatte, die Clerikalen würden für constitutionelle Schulen sich erklären. So ist der „freisinnige“ Herr Falk in eine eigenthümliche Schlinge geraten.

Der Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes beginnt am 24. Januar im „Englischen Hause“ ein großes Bankett, bei welchem selbstverständlich auch Toaste ausgebracht werden. Einen höchst eigenthümlichen Toast leistete der Vorsitzende, der Staatsminister a. D. Delbrück, auf den Kaiser. Redner meinte, daß die gewerbliche Lage im vorigen Jahre nicht gut gewesen, daß er hoffe, daß von Innen heraus die Besserung nunmehr anfangen werde; dazu gedrehte äußere Ruhe, und diese habe

man auch gehabt in Deutschland, während im Osten der Krieg entbrannt sei. Dem Kaiser sei dies vorzugsweise zu danken. „Wie wahr hat sich schon jetzt das Wort erwiesen, welches er einst sprach: Ein mächtiges geeinigtes Deutschland bildet die sicherste Gewähr für den Frieden Europas.“ Diese in Auftragszeichen gesetzten Worte sprach Delbrück wörtlich nach einem Referat der „Magdeburger Zeitung“. Der verehrte Herr schien nicht zu wissen, daß nachland und die Türkei, Serbien und Rumänien Bestandtheile von Europa bilden, er schien nicht zu wissen, daß der russisch-türkische Krieg schwer auf der gewerblichen Lage von ganz Europa lastet? Oder wußte er das doch? Wollte er der Wahrheit entgegen nur einen liebenswürdigen Toast ausbringen auf den Kaiser? Ich verstehe das nicht und möchte fast zu Ehren Delbrück's annehmen, daß die „Magd. Zig.“ falsch berichtet hat.

Wie man jetzt hört, will die nationalliberale Partei gegen die Erhöhung der Tabaksteuer stimmen. Die Einen meinen, dies würde von Bismarck gewünscht, weil er dann das Tabakmonopol durchzubrüden hoffe; Andere sind der Ansicht, daß Bismarck dadurch veranlaßt werden solle, mit den Ministerien herauszurücken und daß ihm nachher dann die Liberalen noch höhere Steuern bewilligen würden. Man sieht, daß die Herrschaften gegenseitig sich nicht recht trauen.

Die Fortschrittspartei kann nicht einmal die nöthige Summe für ein Denkmal ihres verstorbenen alten Führers Waldeck zusammenbekommen — sie sammelt schon acht Jahre daran, und es fehlen noch immer 5000 Mark. Man beabsichtigt von Seiten der Fortschrittspartei sich noch einmal an die Parteigenossen zu wenden, um zu versuchen, die fehlende Summe zu erhalten. Das ist eine klägliche Geschichte, einer so kläglichen Partei würdig. Waldeck war zu brav, zu gut für diese Clique (er stimmte und wickelte übrigens tapfer für die 66er Annexionen-R. d. S.), deshalb hat man ihn auch längst vergessen, wie er die Fortschrittler vergessen haben würde, wenn er noch lebte. Die Personen, welche Waldeck verehrt haben, befinden sich nicht mehr in der heutigen Fortschrittspartei — deshalb wird es so schwer, die kleine Summe aufzubringen. Wo ein Eugen Richter Führer ist, da genügt der Geist Waldeck's.

Eine große Volksversammlung haben die Fortschrittler im ersten Berliner Reichstagswahlkreise am 21. Januar abgehalten. Dieselbe war in fast allen hiesigen Zeitungen angefaßt; zwei Abgeordnete, Dr. Max Hirsch und Freytag hatten die Referate übernommen, ein großer Saal war gemiethet, 400 Wahlmänner waren besonders noch per Karte eingeladen, und 20,000 berechnete Wähler wohnten dort im ersten Wahlkreise zusammen. Wieviel Personen waren nach solchen Auftragsungen zu jener Volksversammlung erschienen? Ohne das Bureau und die Referenten sechszwanzig! Und doch machte nach der „Volkszeitung“ die Rede Freytag's, der übrigens auch auf die Sozialdemokratie tüchtig schimpfte, „mächtigen Eindruck“ und trug dem Redner „stürmischen Beifall“ ein. — Da lautet es doch ganz anders, wenn selbst gegnerische Blätter eingestehen, daß zu der Versammlung, welche von uns im Handwerkerpalast einberufen wurde, um die Austrittserklärungen aus der Kirche anzulegen, 4000 Personen herbeigeströmt waren. — Wie man von glaubwürdiger Seite berichtet worden ist, hat Dr. M. Hirsch den leeren Saal bei den Fortschrittler auf dem Gewissen. Wenn er sich nicht als Referent auf die Tagesordnung hätte lassen lassen, so wären doch wohl doppelt so viele Menschen gekommen. Hirsch als Redner ist nämlich von seiner eigenen Partei äußerst gefürchtet, die wohl weiß, daß Langweiligkeit tödtet.

Sozialpolitische Uebersicht.

— Der Waffenstillstand, dessen Abschluß wir, gleich sämmtlichen übrigen Zeitungen in letzter Nummer auf Grund angeblich offizieller Depeschen hin mittheilten, ist in Wirklichkeit noch nicht abgeschlossen, wenigstens liegt im Moment, wo wir dies schreiben — Dienstag Abend — noch keine authentische Nachricht vor, welche den Abschluß m. d. W. Wohl aber circuliren wieder allerhand beunruhigende Gerüchte über Schwierigkeiten, die, als Alles zum Unterzeichnen bereit, plötzlich ausgetaucht seien, und zwar nicht bloß mit England, sondern auch mit Oesterreich. Auffallenderweise hegt man gerade in solchen Kreisen, welche bisher die Situation durch eine optimistische Brille betrachteten, lebhaftste Besorgnisse. (Wir verweisen z. B. auf das russische der deutschen Russenblätter, die Berliner „Nationalzeitung“.)

— Der Ausbruch der Cholera im Orient ist ein viel heftigerer, als wir kürzlich nach der „Köln. Zeitung“ mittheilten.

denken, wie aber „an die Staatskasse“ und „an die Selbsthilfe“ das ist schwerer zu begreifen. Unseres Wissens sind beide Personen in keinem Adressbuch zu finden.

Chinesische Skizzen

lautet der Titel eines Buches von Herbert A. Giles. Dasselbe ist in London erschienen; Herr Leop. Kautsch aus London berichtet über die Schrift in der Sonntagsbeilage der „Vossischen Zeitung“:

Das ungeheure Reich im Osten Asiens, welches den Gegenstand des vorliegenden Buches bildet, hat bei uns Europäern niemals allzu große Hochachtung erfahren; man hat dabei immer alles Mögliche gehalten, nur nichts Gutes. Ein französischer Humorist hat den Unterschied zwischen europäischer und mongolischer Cultur in folgenden, lebhaften an ein Kapitel aus Glassbrenner's „Verkehrte Welt“ erinnernden Worten niedergelegt: „In China zeigt die Magnetenadel nach Süden; die linke Seite ist der Ehrenplatz; die Höflichkeit erfordert es, in Gegenwart Borgelieferter den Kopf zu bedecken; das Dessert wird am Beginne die Suppe am Ende des Dinners gegessen; in der Schule müssen die Kinder formwährend laut sprechen, und die ruhigen werden bestraft; der verdienstvollen Personen verschiedene Adel verleiht sich nicht auf deren Nachkommen, sondern hat rückwirkende Kraft und adelt die Vorfahren.“ Es herrschen verkehrte Begriffe über die Sache und es waren allerlei Legenden darüber en vogue aus dem einfachen Grunde, weil die Sache gar nicht oder doch nur unvollständig bekannt war.

Heute ist die chinesische Mauer nicht mehr so dick und unüberdringlich wie früher, und es ist eine Menge von Büchern über das Leben und den Charakter der „blumigen Nation“ geschrieben worden. Leider aber tragen fast alle diese „Skizzen“, „Reisebeschreibungen“ u. s. w. Spuren der Anstrengung, die Chinesen lächerlich zu machen, an sich und sind nahezu immer von incompetenten Beobachtern oder von vorurtheilsvollen, absichtlich falsch darstellenden Missionären verfaßt. Aus solchen Büchern läßt sich der Gegenstand ebenso wenig richtig kennen lernen, wie das Aussehen einer chinesischen Landschaft aus der Malerei auf einer

Stöder's Programm

wird in der letzten Nummer (5) des „Staatssozialist“ veröffentlicht. Es lautet:

Allgemeine Grundsätze.

- I. Die christlich-soziale Arbeiterpartei steht auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland. (Der Gott ist ausgeschlossen; Gott, König und Vaterland heißt die nicht mehr ganz neue Devise, Herr Stöder!)
- II. Sie verwirft die gegenwärtige Sozialdemokratie als unpraktisch, unchristlich und unpartriotsch (welches „verworfen“ sehr „christlich“ ist).
- III. Sie erhebt eine friedliche Organisation der Arbeiter, um in Gemeinschaft mit den anderen Faktoren des Staatslebens die notwendigen praktischen Reformen anzubahnen.
- IV. Sie verfolgt als Ziel die Berringerung der Kluft zwischen Reich und Arm und die Herbeiführung einer größeren ökonomischen Sicherheit.

Einzelne Forderungen.

I. An die Staatshilfe.

A. Arbeiterorganisation.

- 1) Herbeiführung obligatorischer, sachlich geschiedener, aber durch das gesammte Volk hindurchgehender Fachgenossenschaften, mit ihnen zusammenhängend
- 2) Regelung des Lehrzinswesens, Errichtung obligatorischer Schiedsgerichte, Wittwen- und Waisen-, sowie Invaliden- und Altersversorgungskassen.
- 3) Autorisation der Fachgenossenschaften zur Vertretung der Interessen und Rechte der Arbeiter ihren Arbeitgebern gegenüber.
- 4) Verpflichtung der Fachgenossenschaften zur Haftung für die von den Arbeitern etwa zu übernehmenden contractlichen Verbindlichkeiten.
- 5) Staatliche Controlle des fachgenossenschaftlichen Kassensystems.

B. Arbeiterschutz.

- 1) Thätigste (Akt) Behinderung der Sonntagsarbeit. Ein-

beschränkung der Arbeit von Kindern und verheiratheten Frauen in Fabriken.

- 2) Normalarbeitsstag, modifizirt nach Fachgenossenschaften.
- 3) Energrische Anstrengung der Internationalität dieser Arbeiterschutzesetze; bis zur Erreichung dieses Zieles ausreichender Schutz der nationalen Arbeit.
- 4) Schutz der Arbeiterbevölkerung gegen gesundheitswidrige Zustände in den Arbeitslokalen.

C. Staatsbetrieb.

- 1) Arbeiterfreundlicher (Akt) Betrieb des vorhandenen Staats- und Gemeindegüter.

D. Besteuerung.

- 1) Progressive Einkommensteuer als ausgleichendes Gegengewicht gegen bestehende oder zu schaffende indirekte Besteuerung.
- 2) Hohe Erbschaftsteuer.
- 3) Progressive höhere Besteuerung bei größerem Vermögen und entfernteren Verwandtschaftsgraden.

II. An die Geistlichkeit.

Liebevolle (S. die Denunciation gegen Kost wegen des Citats aus Wilhelm Tell!) und thätige Theilnahme an allen Bestrebungen, welche auf eine Erhöhung des leiblichen und geistigen Wohls, sowie auf die sittlich-religiöse Erhebung des gesammten Volkes gerichtet sind.

III. An die besitzenden Klassen.

Bereitwilliges Entgegenkommen gegen die berechtigten Forderungen der Nichtbesitzenden durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, sowie durch thätigste (Akt) Erhöhung der Löhne und Abkürzung der Arbeitszeit.

IV. An die Selbsthilfe.

- A. Freundliche (Akt) Unterstüzung der fachgenossenschaftlichen Organisation als eines Erlasses dessen, was in den Händen gut und brauchbar war.
- B. Hochhaltung der persönlichen und Berufschre, Verbanung aller Rohheit aus den Vergnügungen und Pflege des Familienlebens in christlichem Geiste.

Wie Herr Stöder seine „Forderungen“ an „die Geistlichkeit“ und an die „Besitzenden“ speichert, das können wir uns allenfalls

Hauptsächlich ist Arabien bis jetzt der Schauplatz ihrer graufigen Tätigkeit, doch ist das angrenzende Ägypten sehr bedroht. Zwischen Ägypten und dem Kriegsschauplatz ist ein reger Verkehr und es ist sehr leicht, daß auch dorthin die furchtbare Krankheit geschleppt wird und das thurmhohe Gland noch vermehrt. Vom 23. bis 30. Dezember forderte die Krankheit nach Mittheilungen des deutschen Reichsgesundheitsamtes in Afrika allein 494 Personen, in Djeddah 160 als Opfer.

— Egoismus ist die Triebfeder der heutigen Gesellschaft! Dieser wahre Satz wird zumeist von den Egoisten selbst bekämpft, gerade so wie diejenigen, welche die Gesetze meistern mißachten, am lautesten Geschrei erheben über Gesetzesverletzungen. Die Herren Fabrikanten zehren fortwährend über die sozialdemokratischen Agitatoren: „Die Kerle gehören in's Zuchthaus, sie sprechen der Seligen Hohn, sie hegen das Volk auf!“ Ueber diese Schreier selbst aber haben die Fabrikantenpektoren im letzten Jahre zu Gericht geiffen, nur schade, daß das Zuchthaus für sie nicht bestimmt ist. Das Fabrikantenblatt, die „Magdeburgerische Zeitung“ schreibt nämlich:

„Das Bild, welches die Jahresberichte der preussischen Fabrikinspektoren von einem so erheblichen Theile der rationalen Industrie entrollen, bietet oft recht trostlose Bilde. Der deutsche Fabrikantenstand zeigt vielfach ein geringes Bewußtsein seiner sozialen Pflichten. Häufig wird nur aus Nachlässigkeit, aus Unkenntnis, aus bequemer Gewöhnung am alten Schlenkerian gefehlt, hiemit leider auch aus Unwilligkeit und Uebelwollen. Wenn der Fabrikinspektor für die Provinz Preußen von arghwöhnischen Unternehmern als Agent der Sozialdemokratie behandelt wird, wenn der Fabrikinspektor für die Provinz Sachsen konstatiert, daß in diesem gewerbereichen Bezirke nur fünfzehn Etablissemens den gesetzlichen Anforderungen für Schutz von Gesundheit und Leben der Arbeiter entsprechen, wenn geradezu alle Fabrikinspektoren einstimmig sind in lebhaften Klagen darüber, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffs der Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern wieder und wieder übertreten oder umgangen werden, sei es in fahrlässiger Unkenntnis des Gesetzes, sei es in bewußter Gesetzwidrigkeit, so fällt ein dunkler Schatten auf die nationale Ehre.“

So lautet die Anklage des Fabrikantenblattes gegen die Fabrikanten. Der dunkle Schatten, das ist der Egoismus, fällt nicht auf die nationale Ehre, er fällt auf die Ehre der Menschheit. Daß die Fabrikinspektoren, weil sie dem Gesetze Achtung verschaffen wollen, für Sozialdemokraten angesehen werden, ist sehr bezeichnend. Die „Magdeburgerische Zeitung“ fordert im Verlauf des Artikels die Unternehmer auf, ihre gesetzlichen und nationalen Pflichten zu erfüllen, dadurch könnte schon viel geschehen zur Entwirkung der sozialen Frage. Wie naive! Die Kasse aufzufordern, das maßen zu lassen, das Kapital aufzufordern, menschlich zu werden, dem Egoismus zuzumuthen, Menschenliebe zu üben! Eher fließt der Rhein zur Schwäiz zurück. — Es hilft nun einmal nichts, liebe Magdeburgerin, man muß die Ursachen beseitigen, wenn die bösen Wirkungen aufhören sollen, der kapitalistische Egoismus wird bleiben, so lange die Kapitalmacht in den Händen von Einzelnen ist — osterum censeo: Diese Kapitalmacht muß zerstört werden!

— Geschäfteneid. Die „Bürgerzeitung“ in Berlin, Redakteur Max Hirsch, ist äußerst erzürnt darüber, daß dem Pfarrer Stöcker ein so großes Lob wegen seiner Heldenthaten gezollt wird; die Zeitungen liberaler und conservativer Richtung, selbst wenn sie auch mit dem Aufstreben Stöcker's nicht einverstanden sind, sprechen ihm nämlich doch für den Muth die Anerkennung aus, den er dadurch bewiesen, daß er in öffentlicher Disputation mit den Sozialdemokraten sich blamiert habe. Und wir sind die letzten, ihm hierfür unsere Anerkennung zu versagen. Der sich zurückgesetzt fühlende Max Hirsch behauptet nun, daß er sich längst vor Stöcker schon oftmals blamiert habe in öffentlichen Versammlungen im Kampfe gegen die Sozialdemokratie, so bei dem Maschinenbauersstreik im „Univerjum“ und auch noch jüngst in Moabit vor der letzten Reichstagswahl; ihm gebühre also zunächst die Ehre. Aber auch seine Kollegen hätten Anspruch auf solche „Anerkennung“, Lindmurm, Bensch und Keller. Daß sich diese Herren ebenso wie Max Hirsch und Stöcker in ihrem öffentlichen Auftreten „Anerkennung“ errungen haben, geht schon daraus hervor, daß die „Gesellschaft für Volksbildung“ die genannten „Wanderlehrer“ (bzahlte Agitatoren) sämtlich abgesetzt hat — in jüngster Ausschussung auch den „berühmten“ Herrn Dr. (phil.) Julius Keller. Und gekämpft haben diese Herren doch muthig genug gegen die Sozialdemokraten. Man hat übrigens jetzt einen neuen Kämpfer gefunden,

Borzellantasse. Meine berechnete Eigenthümlichkeiten sind so übertrieben, die wenigen Laster so sehr betont, die vielen Vorzüge so leichtfertig übergangen worden, daß im Allgemeinen die Bewohner des „Reiches der Mitte“ noch immer als ein lächerliches Volk, sowohl in körperlicher wie in geistiger Hinsicht, betrachtet werden. Ein Chinese ist noch kein Wilder, weil bei ihm eine Frauenfeder hoch in Ehren steht, oder weil ihm die Gräber seiner Verwandten unendlich theuer sind. Ein solches unwürdiges Strebbeln über die Sitten und Einrichtungen eines fremden Volkes — nur berechnet, um jeden Preis „amüsan“ zu sein oder das Interesse frommer Opferwilliger für die „Befehrung“ des „unglücklichen“ Landes wachzurufen — ist nicht genug zu verdammen.

Dagegen kann es nicht genug gelobt werden, wenn sich einmal eine Ausnahme von der schlechten Regel findet. Und Giles' Buch ist eine solche Ausnahme; es nimmt seine Aufgabe ernst. Der Verfasser ist weder Missionär, noch „Reisender“, sondern Consulardirektor in China. Das ist schon ein großer Vortheil; dazu kommt noch, daß Giles, wie man aus seinen früheren Schriften weiß, eine vollkommene Kenntniss der chinesischen Umgangssprache besitzt. Da liegt der Hund begraben; der Mangel an dieser Kenntniss ist der Hauptgrund, warum die Weißen nicht recht in das Weiden des Volkes eindringen können, denn ohne Verständigung kein Verständniß, und die Chinesen sind bekanntlich in den europäischen Sprachen auch nicht besonders versiert. Der Autor hat also die Vorbedingungen in sich, über China zu schreiben. Die Art, wie er es thut, kann auf Originalität Anspruch machen; er weicht sowohl in der Beobachtung als in der Behandlung seiner Gegenstände von seinen Vorgängern ab, und zwar, wir wollen es sofort sagen, sehr zu seinen und zu der Chinesen Gunsten, aber nicht etwa in Folge einer günstigen Voreingenommenheit, sondern weil Gewissen und Wahrheitsliebe es ihm gebieten. Giles schreibt die Wahrheit und er schreibt sie in äußerst anziehendem Stil.

Das Hauptverdienst des Verfassers ist, daß er die Unterthanen des „Sohnes der Sonne“ humaner behandelt, als wir es bisher gewohnt sind. Er bemüht sich erfolgreich, in seinen 40 Skizzen zu zeigen, daß der Chinese moralisch und sozial auf einer viel höheren Stufe steht, als die übermüthigen Europäer glauben.

den Dr. Paul Wisslicenus, der gegen die Sozialdemokratie im Namen der „Gesellschaft für Volksbildung“ vom Veder ziehen soll. Wir werden auch ihm seiner Zeit unsere „Anerkennung“ nicht versagen für den Muth, sich in öffentlicher Disputation mit den Sozialdemokraten zu blamiren.

— „Ueber die vergleichende Wirksamkeit der englischen und fremden Arbeit“ hielt dieser Tage Hr. Th. Brassen, befanntlich einer der größten Fabrikanten Englands und der Welt, einen Vortrag in einer Londoner Versammlung. Aus seiner Rede ist als interessant anzuführen, daß in deutschen Fabriken zur Bedienung von 1000 Spindeln 5,99 Arbeiter gehören, in England dagegen nur 3,1. Diese Thatsache wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß lächerliche Arbeiter z. B. nur 11½ Schilling (= 11½ Mark) per Woche Lohn erhalten, englische aber 16 Schilling 10 Pence (16½ Mark). Die Leute, welche nach Comptons's Rezept verfahren wollen, mögen sich diese Zahlen merken. Und auch Herr Eugen Richter, der sich bekanntlich mit anderen gleich unwissenden Leuten einbildet, der „Rückgang der deutschen Industrie“ sei eine Folge „der hohen Löhne“. Da die englische Industrie weit höhere Löhne hat als die deutsche, müßte sie nothwendig, wenn diese Anschauung begründet wäre, noch weit mehr „zurückgegangen“ sein als die deutsche. Das ist aber nicht der Fall; sie beherrscht nach wie vor den Weltmarkt. Herr Eugen aber möge sich merken: je intensiver die Arbeit, desto höher der Lohn, und je höher der Lohn, desto höher die Industriestufe eines Volks. Wenn's ihm Spaß macht, kann er's auch umdrehen. Richtig ist es so wie so.

— Fabrikantehumanität. Unter dieser Ueberschrift bringt unser Stuttgarter Parteiorgan nachstehenden Bericht: „In der Harmoniumfabrik von Schwind, Verlängerte Paulinenstraße 55, hier (Stuttgart), war am vorigen Sonnabend der Arbeiter Köhler gerade acht Tage im Accord beschäftigt. Zwar war die Arbeit noch nicht beendigt, aber es war gerade Jahrtag, so daß er eine Abschlagszahlung erwarten durfte, und zudem wollte Köhler sich mit dem Fabrikanten über die Accordhöhe auseinandersetzen.“

„Den Arbeitern wurde bedeutet, daß erst Montags gezahlt werden könne. So gingen dieselben denn an diesem Tage Nachmittags 5 Uhr hinauf zum Herrn Schwind, Köhler mit. Als dieser sein Anliegen vorbrachte, wurde ihm erwidert: Man sei ihm Nichts schuldig, da er erst acht Tage gearbeitet hätte. Als nun Köhler in gemessenem Tone einwarf, der Arbeiter sei doch seines Lohnes werth und er glaube wohl, wie das in anderen Betrieben üblich, eine Abschlagszahlung beanspruchen zu dürfen, härmte der ca. 20jährige Sohn des Herrn Fabrikanten auf ihn ein, wurde aber von den anwesenden vier anderen Arbeitern an der Ausföhrung weiterer Thätlichkeiten verhindert. Gleichwohl merkte Köhler bei dem Hinuntergehen in die Werkstatt, daß ihm der Hemdenknopf am Halse und ein Manschettenknopf verloren gegangen waren und lehrte er um, sich diese zu holen. Bei seinem Wiedereintritt in's Comptoir aber stürzten Herr Schwind, seine Frau Gemahlin, letztere mit einem Stück Holz bewaffnet, und die beiden Söhne, bei deren einem Köhler eine eiserne Stange bemerkt haben will, auf ihn los, tractirten ihn mit verben Schlägen und warfen ihn zur Thür hinaus nach der Stiege. Aber damit noch nicht genug! Auch ein großer Hund, der sonderbarer Weise sonst nicht in dem Zimmer sich besand, mußte mithelfen und während Kopf, Rücken und Arme der schlagenden Thätigkeit jener vier überlassen blieben, besaßte sich der Hund in leider nur zu erfolgreicher Weise mit den unteren Extremitäten. An einem Hinunterwerfen von der Stiege, wie es der Sohn plante, wurde er von den anderen Arbeitern, welche die sich schnell abwickelnde Scene mit ansahen, verhindert.“

„Aber Köhler hatte genug Schaden davon getragen. Gesicht, Schädel und Kasten gaben uns noch am Mittwoch davon sprechende Zeugnisse und nicht nur, daß Hosen und Unterhosen — in letzteren sind die Blutspuren noch vorhanden — vom Knie abwärts von der Bestie jämmerlich zerseht waren, es befanden sich auch in beiden Waden nicht unbedeutende Wunden, welche Herr Dr. Müller in der Thorstraße, wohin Köhler von seinen Kollegen geführt wurde, mit dem ersten Verbandsverbande versorgte. Bei der Polizei gab Köhler sodann den Vorgang zu Protokoll.“

„Dies die Thatsachen, welche ihr besonders K-relief vielleicht noch dadurch bekommen, daß derselbe Herr Fabrikant sich bereits eines ähnlichen Vorfalles wegen vor dem Kreisgerichte zu verantworten gehabt haben soll, auch soll er, wie man uns mittheilt, „fromme“ Anwandlungen und Sympathien haben, was uns gerade nicht wundern würde.“

Ein großer Theil seiner Mittheilungen ist fast ganz neu für die Bewohner unseres Erdtheils und vielleicht selbst für solche „weiße“ Bewohner chinesischer Städte, die sich nicht mit Beobachtungen beschäftigen.

Fast Alles, was wir da zu lesen bekommen, stimmt uns sympathisch für die Gelbgesichter. Mit Vergnügen vernahmen wir, daß in normalen Zeiten in China verhältnismäßig wenige Verbrechen begangen werden; am allerwenigsten kennt China die Trunksucht und deren schreckliche Folgen. Dort unterliegt der Verkauf von geistigen Getränken keinerlei Beschränkung, aber dennoch hört man nie von einem betrunkenen Chinesen. Die falschen Vorstellungen, die bezüglich der chinesischen Frauen vorherrschen, stellt Giles richtig; die Frauen der Mittel- und der ärmeren Klassen müssen, gerade so wie in ganz Europa, im Hause oder auf dem Felde arbeiten, aber sie sind keineswegs Sklavinnen. Im Gegentheil, jede Chinesin, ob hoch oder niedrig, äbt, wenn sie im Alter vorschreitet, eine despotische Macht in der Familie aus. Auch was man sich bei uns gewöhnlich von der Behandlung der Kinder, speziell der Mädchen, in China erzählt, ist total unrichtig. Es wird für sie ebenso gut geforgt wie überall, und was den Umstand betrifft, daß man Knaben vorzieht, so soll es auch in Europa vorkommen, daß Väter unwillig sind, wenn ihnen der Storch „schon wieder ein Mädchen“ bringt. Man, weiter erstreckt sich auch der Mädchenhaß „John Chinaman's“ nicht, und alles Gefasel von massenhaften Wöchtermorden ist eben nur Gefasel. In der Regel weisen die Schriftsteller über China darauf hin, daß die Chinesen ein lächerliches, unehrliches, in Opium schwelgendes Gesindel sind. In Wahrheit aber sind sie arbeitsam, ausdauernd, anständig, ruhig, parsam und leicht lenkbar; ihr großer Scharfsinn und ihre Klugheit lassen sich nicht bestreiten; ihr Naturell und ihre Stimmungen und Gemüthsbeschaffenheiten sind den unsrigen, den allgemein menschlichen, gleich.

So versucht Giles im ganzen Verlaufe seines Buches, Irrthümer richtigzustellen und neues Licht zu verbreiten. Daher ist das Buch nicht nur sehr lehrreich, sondern auch für die ethnographische Forschung von hohem Werthe.

Das der Bericht, an welchen unser Stuttgarter Organ treffende Betrachtungen über die Harmonie von Kapital und Arbeit knüpft. Wir möchten noch eine andere Bemerkung daran knüpfen. Wir haben viele Jahre in England gelebt, wo der Kapitalismus bei weitem stärker entwickelt ist als in Deutschland, allein nicht ein einziger Fall ist uns vorgekommen, wo ein Arbeiter von seinem Arbeitgeber thätlich mißhandelt worden wäre. Und wer die Engländer kennt, weiß auch warum. Kein englischer Arbeiter würde eine thätliche Mißhandlung dulden; kein englischer Arbeiter den Versuch ungezügelt lassen. Und wollte sich etwa ein englischer Arbeitgeber an ein m körperlich schwachen Arbeiter vergreifen, dann würde die Züchtigung, die ihm unfehlbar summarisch auf dem Thabor von den empörten Kameraden des Mißhandelten appliziert würde, noch zehnmal so empfindlich ausfallen. Auch im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gilt der Satz: Jeder wird so behandelt, wie er sich behandeln läßt. Wenn unsere deutschen Arbeiter den Arbeitgebern gegenüber ebenso manhaft sind, wie die englischen Arbeiter, dann werden sie auch ebenso wenig, wie diese persönlichen Injulten und Mißhandlungen von Seiten der Arbeitgeber ausgeföhrt sein. Im Krieg gibt nun einmal der Satz: „auf einen Schelmen anderthalb!“ Die Herren Bourgeois predigen den Arbeitern Selbsthilfe. Wohlja, man befolge das Rezept, es wird die Prügelstrafe schnell kuriren.

— Im Fürstenthum Lippe, wo in Folge Tods des Reichstagsabgeordneten Hausmann eine Neuwahl nothwendig geworden ist, hat die Regierung jorden den Verwaltungsbehörden die Befugnis gegeben, die Wählerlisten unverzüglich aufzustellen und innerhalb acht Tagen anzulegen. Die Wahl kann also, und wird wahrscheinlich, gegen den 20. Februar erfolgen. — Gleichzeitig schreibt die „Westfälische Zeitung“, hat die Regierung alle Verwaltungsbehörden aufgefordert, die etwa von sozialdemokratischen Agitatoren veranstaltet werden den Wahlversammlungen polizeilich überzuwachen zu lassen.“ — Die von anderen Parteien veranstalteten Versammlungen brauchen nicht überwacht zu werden. Man nennt das „Gleichheit vor dem Gesetz“. Uebrigens auch ein neuer Beweis dafür, daß alle der herrschenden Klasse angehörenden Parteien, die Regierung (die ja nur die Organe der herrschenden Klasse sind) eingeschlossen, der Sozialdemokratie gegenüber „eine reaktionäre Masse“ bilden.

— In Paris ist jetzt die Zeit der „moralischen Hinrichtungen“. Das politische Leben hängt an zu geinnden, und die faulen Elemente, welche sich in die Reihen der avancirten Demokratie und der Sozialdemokratie eingeschlichen, werden ausgeföhrt. Der radikale Deputirte für Yvon, Ordinaire, der sein Mandat zu gemeinen Geldspeculationen mißbraucht hatte, kam zuerst an's Messer; dann wurde ein sich als Sozialist aufspielendes Individuum Namens Chartier als Polizeilient entlarvt. Ähnliches passirte dem obersten Leiter der drei radikalen Blätter: „Réveil“, „Pays“ und „Républicain“, Herrn Duportal, von dem ein Brief aus den 50er Jahren in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, in welchem er (der in Folge des Staatsstreichs nach Alger deportirt war) Bonaparte um Gnade und eine Anstellung bat. Und jetzt heißt es, daß der von uns wiederholt mit Anerkennung genannte Deputirte Bonnet Duverdier schmutziger Geldgeschäfte überführt worden sei und von seinen Freunden zur Niederlegung des Mandats werde genöthigt werden. Hoffentlich wird dieser Reinigungsprozeß energisch und rücksichtslos fortgesetzt!

— Internationales Banquet. Am 20. Januar waren in Paris gegen 200 Sozialisten aus allen Nationalitäten zu einem Festmahle versammelt, um die Gründung der „Egalité“ zu feiern. Den Vorsitz führte Guesde, Chefredacteur der „Egalité“. Derselbe, so schreibt ein Parteigenosse an die „Sozialdemokratische Correspondenz“, führte in einer trefflichen Rede aus, daß der Gedanktag des Proletariats eigentlich der 18. März sei, und daß es nur, weil man ihm seinen Tag nicht zu feiern gestalte, den Jahrestag der Hinrichtung Louis Capets (21. Januar 1793) feiern, aber mit anderer Gesinnung als die Bourgeoisie, die in jenem Akte den Jubegriff der ganzen Revolution sah. Mit dem Abschlagen eines Kopfes der Hydra sei Nichts gethan; die Wurzel der politischen Unfreiheit jeder Art sei die ökonomische Ungleichheit; an diese müsse die Art g-legt werden, und dazu habe man die „Egalité“ gegründet. Es sprachen noch Gerbier, Lawross, Zanardelli, C. Hirsch, Dubouché u. d. Die deutschen Parteigenossen waren sehr zahlreich vertreten.“ — Durch diesen authentischen Bericht fällt die verläumberische Behauptung einiger Bourgeoisblätter zusammen, welche den Lump Duportal, der mit der Demonstration gar nichts zu thun hatte, den Vorsitz führen, und die Versammelten zum Theil aus Leuten, die als geheime Regierungsgagenten bekannt seien, bestehen lassen. Es ist das honnet-republikanische Kampfmethod.

— Sozialistenprozeß. Am 21. d. M. standen vor dem Gericht in Lemberg eine Anzahl Studenten, beschuldigt der sozialistischen Agitation und Theilnahme an einer „geheimen Gesellschaft“. Sämmtliche Angeklagten wurden verurtheilt. Die Hauptangeflagten Koturnicki und Pawlik wurden zu je drei Monaten Kerker (erster überdies mit Landesverweisung), Franko zu sechs Wochen, Dnyap Terledi, Johann Mandoczewski und Anna Pawlik zu je einem Monat scenger Arreststrafe verurtheilt.

— Nachdem Genosse Matthies wegen „unbefugten Colportirens mit Kalendern“ in Saarbrücken 6 Monate Gefängniß — es kommen auf jeden abgesehten Kalender („Armer Conrad“) grade 5 Stunden 58 Minuten — verbüßt hat, hat sich derselbe wegen desselben „Bergebens“ demächst auch vor dem Gericht in St. Ingbert (Böhern) zu verantworten.

— Parteigenosse Schauer, Redacteur der „Essener Freien Zeitung“ ist wegen angeblicher Majestätsbeleidigung verhaftet worden.

— Wir theilen schon mit, daß der frühere Redacteur der „Chemnitzer Freie Presse“, Vooff, nach Verhaftung einer längeren Gefängnisstrafe aus Chemnitz ausgewiesen worden sei. Vooff hatte einen Aufschub seiner Ausweisung erwirkt, den man zu weiteren Maßregelungen unseres Genossen schonungslos auszunutzen verband. Die „Chemnitzer Freie Presse“ berichtet hierüber unter'm 28. d. Mts.: „Die Maßregeln gegen unseren kranken Genossen Bruno Vooff dauern fort. Am Sonnabend wurden demselben sämmtliche vorgefundene Kleidungsstücke, die er nicht gerade auf dem Beibe hatte, sowie ein Koffer mit seiner gesammten Wäsche vom Exekutor genommen — zur Dedung von Prozeßkosten“. In wie weit es anständig ist, einem Kranken die Wäsche zu nehmen, das überlassen wir dem Urtheile des

Publikums, ebenso, wie wir nicht besonders darauf hinzuweisen brauchen, was die öffentliche Meinung in ganz Deutschland über eine Stadt äußern soll, welche einen kranken Mann, der für seine Ueberzeugung zum Märtyrer wurde, nicht nur im Winter hinausführt, sondern ihn vorher in oben angegebener Weise entblößt. — Nur die Mittheilung müssen wir hinzufügen, daß sich Vooff's Zustand durch die Aufregung, in welche ihn die unvorhergesehene Auspändung versetzte, erheblich verschlimmert hat. — Wir fordern den Stadtrath und die städtische Betretung auf, sofort die Maßregeln ihrer Beamten gegen Vooff rückgängig zu machen, widrigenfalls wir den genannten städtischen Körperschaften die moralische Verantwortlichkeit dafür zuschreiben müssen.“

Der Züricher Regierungsrath Sieber, ein achtzigjähriger Mann und bewährter Sozialdemokrat, dessen Verdienste um das schweizerische Fabrikgesetz in frischem Gedächtniß sind, ist am 22. Januar gestorben. Die „Tagwacht“ vom 26. Januar widmet ihm folgenden Nachruf:

„Wir haben an Sieber einen tief überzeugten Parteigenossen und einen warmen, entschiedenen Freund der Arbeiterbewegung verloren.“

Schon seit den vierziger und fünfziger Jahren stand Sieber im engsten und freundschaftlichsten Verkehr mit den Vorkämpfern der Sozialdemokratie, mit Albert Galeer, dem Gründer des schweizerischen Grädlvereins, mit unserm ältesten Veteranen J. Ph. Feder und Andern. Das Landsgemeinde-Manifest von 1867 ist von Sieber verfaßt und er hat sich auch, nachdem er vom Volke in die Regierung gewählt war, nicht von seiner Ueberzeugung abgewandt, sich offen und frei als einen Soldaten der Sozialdemokratie bekannt und an jeder Erscheinung in der Bewegung den wärmsten Antheil genommen bis zu seinem Tode.

Als wir am 22. Oktober v. J. die Annahme des Fabrikgesetzes feierten, da war Sieber noch unter uns. Es war die letzte Versammlung, die er besuchen konnte, bevor ihn die Krankheit aus Lager warf. Und noch wenige Tage vor seinem Tode, am letzten Freitag, bedauerte Sieber, nicht an unserer internationalen Arbeiter-Delegirtenversammlung in Winterthur theilnehmen zu können.

„Die Arbeiter werden das Andenken Siebers stets in Ehren halten, sie haben in ihm einen allzeit bereiten Rathgeber und Kämpfer verloren, der unentwegt und treu zu seiner Ueberzeugung gestanden ist bis zum letzten Athemzuge.“

Correspondenzen.

Aktuna, 22. Januar. Die Frommen und auch die Halbfrommen im Lande sind in großer Aufregung; überall hört man vom kirchlichen Rothstand und von der Gefahr, welche die Kirche bedroht. Und diese Gefahr bringen nicht etwa vorzugsweise die Sozialisten, obwohl man es hier zu Lande sehr übel vermerkt, daß dieselben an verschiedenen Orten die Kirchenverletzung beherrschen und an anderen Orten, wenn auch nur vereinzelt, ihren Austritt aus der Kirche erklären. Auf solche Vorkommnisse war man längst gefaßt; sie haben deshalb weniger Eindruck gemacht. Aber in der Provinz Schleswig, wo die Orthodoxie herrscht, ist eine große Anzahl Liberaler aus der Kirche geschieden, „Angehörige der bessern Stände“ — das hat allgemein verschauelt, schon des bösen Beispiels halber. Aber um Allem die Krone aufzusetzen, agieren jetzt auch in Holstein, wo die Priester durchweg etwas weniger orthodox sind als in Schleswig, die Ultraorthodoxen (Pastor Jansen und Pastor Paulsen) für Austritt aus der „verderbten“ Landeskirche, um eine strengere, wahrhaft christliche Gemeinschaft zu gründen. So geht es hier in kirchlichen Dingen, „wie Kraut und Rüben“, durcheinander. Daß wir uns darüber freuen, ist selbstverständlich; eine derartige kirchliche Ketzerei unter den Halbfrommen, Frommen und Ganzfrommen ist an und für sich ergötzlich und wirkt auch zum Guten, da das Volk durch derartige Schauspiele immer aufgeklärter wird.

Samburg, 27. Januar. Ueber das eberne ökonomische Lohngesetz und das Bevölkerungs-gesetz hielt Herr A. Geib am Freitag in stark besuchter Sozialisten-Versammlung einen Vortrag. Die Quintessenz desselben war der Beweis, daß in der kapitalistischen Produktionsweise dem Arbeiter nur die Lebensnothdurft werde, während der Nationalreichtum stetig wachse und zwar zu Gunsten der Kapitalisten. Das Lohngesetz, zuerst aufgestellt von A. Smith und nicht von Ricardo, reiche heute nicht mehr aus zur Kennzeichnung der Verhältnisse, dies grausame Gesetz sei theilweise durch ein noch grausameres abgelöst worden. Erstens soll nach diesem Gesetz der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt beschränkt bleiben, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fröhen der Fröhen und zur Fortpflanzung erforderlich ist. Zweitens soll ihm zufolge der Arbeitslohn nicht dauernd tief unter diesen notwendigen Lebensunterhalt fallen können, da sonst sich die Fortpflanzung verringere und bald das Angebot der Arbeiterhände abnehmen müsse. Zum ersten Punkt bewies Redner, daß heute schon verschiedene Arbeitergruppen unter das Niveau des „notwendigen Lebensunterhaltes“ gesunken seien (3 bis 6 Mark Wochenlohn in einzelnen Theilen Sachsens, Thüringens, Bayerns und Schlesiens). Solche Arbeiter können erfahrungsgemäß nie wieder auf ihre frühere Lohnhöhe, das Lohngesetz fände auf sie keine Anwendung mehr. Zwar verküngerten sie nicht direkt, aber indirekt, wie die große Sterblichkeit, besonders unter den Kindern, beweise. Nicht weniger als 45 Prozent aller Todesfälle kommen auf Kinder unter fünf Jahren. Nun sehe aber der großen Sterblichkeit eine nicht minder starke Vermehrung gegenüber, überhaupt vermehre sich trotz aller Noth die industrielle Bevölkerung rascher als die ländliche. Folglich erscheine die Fortpflanzung nicht abhängig vom Wohlfinden, und nehme das Angebot von Arbeiterhänden, gestützt auf die Bevölkerungszahl, nicht ab. Treffe die bezüglich der Annahme des „Lohngesetzes“ zu, dann müsse immer erst eine neue, an Zahl verringerte Arbeiter-Generation heranwachsen, bevor eine Abnahme des Angebots von Arbeiterhänden Thatsache geworden. So groß jedoch seien die Pausen zwischen Nachfrage und Angebot nicht, fast alle fünf Jahre ändere sich der Turnus.

Der Kapitalismus habe sich sein eigenes Bevölkerungs-gesetz geschaffen, er blühe und herrsche, weil er alle ökonomischen und technischen Machtmittel in seinen Händen halte. Mit jeder neuen Erfindung, jeder vervollkommenen Maschine setze er Arbeiter frei, mache sie arbeitslos. So schaffe er sich eine Reservearmee, die täglich größer werde. Brauche er einen Theil davon, so stelle er sie in Arbeit; je wohlfeiler die Arbeitskräfte, desto lieber sei es ihm, daher auch mehr Nachfrage nach Frauen- und Kinderhänden als nach Männern. So komme es, daß je entwickelter die Produktion sei, desto kleiner der Antheil der Arbeiter am

Produkt werde, mit anderen Worten, der Kapitalgewinn (Profitrate) steige, während das Arbeitereinkommen (Lohnrate) sinke. Daraus ergebe sich eine Verschärfung des Lohngesetzes durch das kapitalistische Bevölkerungs-gesetz, was den Arbeitern schlimme Aussichten eröffne. Allein der Pessimismus, der aus diesen Thatsachen wachse, werde zurückgedrängt durch den Optimismus, welcher die Arbeiter zum Eingreifen in unsere politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse unablässig ermuntere. Die Bedingung des Klassenbewußtseins schäfe vor geistiger Versumpfung und die Schaffung von Arbeiter-Organisationen vor sozialer Ohnmacht. Eine neue, höhere Culturepoche vor Augen, müsse die heutige überholt werden. Dies sei Aufgabe des arbeitenden Volkes und der ersten hingebenden Wissenschaft. Je inniger man sich dieser Aufgabe widme, desto früher komme die Ablösung des Kapitalismus. — Nach dem Vortragenden sprach noch der Vorsitzende, Herr Wegler, indem er zum Eintritt in die Partei und in die Gewerkschaften aufforderte.

Darmstadt, 27. Januar. Unsere Gerichte haben entschieden Pech mit sogenannten vornehmen Verbrechern. Der frühere Finanzrath Soederer, der nach und nach die Hauptstaatskasse um ein Zehntausend, das Hunderttausend beträchtlich übersteigt, beschloß hatte, mußte, als die Entdeckung endlich gemacht wurde, für geisteschwach und unzurechnungsfähig erklärt werden, kann also nicht gerichtlich verfolgt werden und blieb auf freiem Fuße. Man begnügte sich nun, dessen auf bereits 200.000 Mark in Staatspapieren bestehendes Vermögen mit Beschlagnahme zu belegen, eine milde Praxis, deren Werth selbst von dem Führer der Nationalliberalen, dem Abgeordneten und Advokaten Osann, in öffentlicher Kammerung stark bezweifelt wurde. — Der vor einiger Zeit nach Amerika ausgewanderte „Kriegsrath Wiegand“, der ebenfalls die ihm anvertrauten Kassen, namentlich die Unteroffiziers-Wittwen- und Waisenkasse, um viele Tausende erleichtert hatte, wurde zwar in Amerika aufgegriffen und verhaftet, doch während der Secreise findet der Herr Kriegsrath Gelegenheit, sich Wunden an den Armen beizubringen, die seine Verbringung nach Darmstadt nicht ermöglichen! Was die vornehmen Verbrecher doch für Glück haben.

Ashersleben, 28. Januar. Gestern Abend fand hier im Gasthof zum „Prinz von Preußen“ eine von circa 200 Personen besuchte Volksversammlung statt, in welcher Genosse Habermann aus Magdeburg, über das Verhalten des Volkes zum Christenthum und dann über die „Orientalische Frage“ referirte. Redner führte in seinem längeren Vortrage aus, daß die Entdeckung der Bibel und des Christenthums nicht göttlichen, sondern sehr menschlichen Ursprungs sei, und forderte die Anwesenden auf, sich, wie in politischer, so auch in religiöser Hinsicht zu emanzipiren. — Zum zweiten Punkt führte Habermann aus, daß es Pflicht eines jeden human denkenden Menschen sei, mit beitragen zu helfen, daß den Greuelthaten im Orient gesteuert werde, und schloß folgende, von der Versammlung angenommene Resolution vor: „Die heute Abend tagende, von circa 200 Personen besuchte Volksversammlung protestirt einmüthig und energisch gegen die die Cultur und die Freiheit und Wohlthat der Völker überhaupt und die Interessen des deutschen Volkes insbesondere schwer schädigende, bisherige russenfreundliche Politik der deutschen Reichsregierung, und fordert von letzterer, daß sie von jetzt ab den kulturfeindlichen Anmaßungen der despotischen Czarenregierung mit allen Mitteln entgegenstehe.“

Chemnitz, 26. Januar. Gestern tagte hier eine stark besuchte Volksversammlung, in der Genosse Wiemer über die hier kürzlich erfolgte Ausweisung des früheren Redakteurs der „Chemnitzer Freien Presse“, Vooff, der bekanntlich eine längere Gefängnisstrafe in Jüdau verbüßt hat — durch den von Dresden hierher versetzten Polizeidirektor Siebdrat referirte. Daß dieser neueste Akt des in der Sozialistenverfolgung besonders bewanderten Herrn Siebdrat selbst von gegnerischer Seite verurtheilt wird, beweist der nachfolgende Bericht, der der Berliner „Volkszeitung“ von hier zugegangen ist. Es heißt da: „In der heute Abend in Stadt London stattgefundenen und von gegen 1000 Personen besuchten sozialist. Volksversammlung erging sich Wiemer in stehender, ausdrucksvoller Rede über die durch den neuen Polizeidirektor Siebdrat verfaßte Ausweisung des früheren Redakteurs der „Ch. Fr. Pr.“, Vooff, der soeben aus einer 1 1/2 jährigen Haft im Landesgefängniß Jüdau hierher zurückgeführt ist. Die Ausweisung gründet sich auf eine alte sachliche Bestimmung, wonach bestrafte Personen ausgewiesen werden können, und darauf, daß Vooff seinen Unterhaltungswohnsitz nicht hier hat. Wiemer bezeichnete die Ausweisung als eine ungeheuerliche nach § 3 der Reichsverfassung und §§ 1, 3, 4 des Freizügigkeitsgesetzes und als eine unnötige, da Vooff als kranker, gebrochener Mann der Stadt nicht gefährlich werden könne; überhaupt sei diese Maßregel eine mit dem Geist der Zeit und der Reichsverfassung im Widerspruch stehende. Die Partei werde Vooff nicht verlassen und den erhobenen Einspruch durch alle Instanzen verfolgen. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an: „Die Ausweisung Vooff's ist dem Geiste der Reichsverfassung zuwider, und falls das Ministerium diese Maßregel genehmigt, soll der Abgeordnete Freitag beauftragt werden, dieselbe im Landtage zur Sprache zu bringen.“ — Dem einstündigen Vortrage folgte lauter Applaus.“

Verichtigung. In dem Leitartikel: „Einfache Fragen und simple Fragen“ (Nr. 12) muß es in der zweiten Spalte, 4. und 5. Zeile von oben heißen: „Nicht aber! Unser Gourenand denkt sich wohl, daß dabei Niemand anführen könne u. c.“

Briefkasten

der Redaktion. B. Nr. 1: Wir fühlen uns nicht veranlaßt, unter Kürzungen Parteiorgan zu desubscribiren. — A. in Berlin: Holtenier's Haft endet am 31. Januar; Briefe sind dann an die alte Adresse (Redaktion des „Vorwärts“) zu richten. — der Expedition. J. G. in Kopenhagen: Das Gemüthsleide ist bei uns zu haben.

Mein Bruder Carl Bentula, welcher seit 5 Jahren nichts mehr von sich hören ließ und wahrscheinlich sich in Amerika aufhält, wird ersucht, mir seine Adresse anzugeben. Hausen bei Frankfurt a. M. Elisabeth Bentula.

Fonds für Gemahrgelgte.

Vom Arbeiterverein Plagwitz d. D. 2, 15.

Anzeigen u.

Hamburg. Nordmacher-Bund. Sonnabend, den 2. Februar, Abends halb 9 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Zur Organisation. Der Vorstand. [50]

Hannover. Sonntag, den 3. Februar, in Winkler's Hotel: Unterhaltung der Vereinigten Gewerkschaften. Anfang 4 Uhr. — Alle Parteigenossen und Mitglieder ladet ein Das Comité. [36]

Hannover. Sozialdemokratischer Wahlverein. Sonnabend, den 2. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Mittelstraße Nr. 11: Geschlossene Versammlung. Tagesordnung: Abrechnung. Verschiedenes. NB. Die Uebungsstunden der Sängerkörperschaft des Wahlvereins finden jeden Freitag Abend da selbst statt. Der Vorstand. [9]

Hildesheim. Sozialdemokratischer Wahlverein. Jeden Montag, Abends halb 9 Uhr: Mitgliederversammlung wozu Jeder freien Zutritt hat. (m) [0,5]

Mannheim. Metallarbeitergewerkschaft. Samstag, den 2. Februar, Abends halb 9 Uhr: Außerordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1) Die Kampfweise der Gegner der Centralisation. Referent Schneider. 2) Einberufung einer Conferenz der süddeutschen Mitgliedschaften behufs gemeinsamen Vorgehens gegen Preßmaßregelungen, wie sie in der Centralisationsfrage seitens der Redaktion des „Pioniers“ vorgekommen sind. Referent Eisenhauer. (S. 220) [2,00]

Minden i. W. Sozialdemokratischer Wahlverein. Die hiesigen Mitglieder versammeln sich jeden Sonnabend Abends 8 Uhr beim Gastwirth Thiele, Ritterstraße. (m) [4] Für die freundliche Aufnahme bei meinem Besuche in Hainichen sage ich allen dortigen Parteigenossen meinen herzlichsten Dank. Mit sozialdemokratischem Gruß und Handdruck Chr. v. Rhein. [12]

Cöln Genossenschaftsstifterei (eingetr. Genossensch.). Sonnabend, den 16. Februar, Abends 8 Uhr, bei Hrn. Jonas, Streitengasse Nr. 10A: Ordentl. Generalversammlung. Tagesordnung: Wahl des Vorstands und Aufsichtsraths. (S. 67) (26) [1,50] Ein, den 1. Februar 1878. Der Aufsichtsrath.

Im Verlage von Wilhelm Köhl in Leipzig ist erschienen: **Erlebtes. Skizzen und Novellen.** von Wilhelm Hasenclever. Mitglied des deutschen Reichstags. 16 Bog. eleg. broch. Preis nur M. 1,20. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, auch direkt von der Verlagsbuchhandlung gegen Einsend. von M. 1,20 direkt pr. Post franco. [85]

L'Egalité. Journal républicain socialiste. (Organo du parti socialiste en France.) Paraissant tous les dimanches à Laguy (près Paris) 2, rue du Chariot d'Or. Abonnement: 3 mois: 3 Mark; — 6 mois: 5 Mark; — an: 10 Mark. — On s'abonne, soit à la poste, soit en envoyant le montant au journal à Laguy.

Prachtvoll und solid gearbeitete **Einbanddecken** (Goldprägung) für die „Neue Welt“ Jahrgang 1876 u. 77 sind in Schwarz à Stück M. 1,20, in Roth M. 1,50 gegen Baar oder Nachnahme durch die Buchhandlung von P. Jansen, Leipziger Universitätsstraße 16 zu beziehen. Colporteurs und Filialexpeditionen erhalten bei Parteebezug entsprechenden Rabatt. Porto zu Lasten des Empfängers. NB. Bestellungen hierauf werden entgegengenommen und effectuirt von der Expedition der „Neuen Welt“, Leipzig, Färberstr. 12.

Sozialistisches Central-Wahl-Comité. Die Sitzungen des Comité's finden jeden Dienstag und Freitag Mittags statt. Briefe für dasselbe sind zu adressiren an die Secretäre J. Auer oder G. Derossi, Pferdemarkt 37 III in Hamburg. Geldsendungen sind zu richten an August Geib, Rüdigermarkt 12 in Hamburg.

Zur Agitation wie zur Gewinnung von Abonnenten sind gegen Einsendung des Portobetrages (für ein Kreuzband zu 10 Stk. 10 Pf., zu 30 Stk. 20 Pf., zu 60 Stk. 30 Pf., über 60 bis 300 Stk. per Packet 50 Pf.) überzählige Nummern aus früheren Jahrgängen des „Vorwärts“ von uns zu beziehen. Größere Posten liefern wir per Eisenbahn-Frachtgut und berechnen solchen Falls à 1/2 Ctr. mit 5 M. à Ctr. mit 10 M. bei frankirter Zusendung. Leipzig, im Januar 1878. Expedition des „Vorwärts“. Verantwortlicher Redacteur: Hermann Helbig in Reudnitz-Deitzsch. Redaction und Expedition Färberstraße 12 II in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsstifterei in Leipzig.